

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD

Hydraulische Frakturierung, Gasbohrungen oder „Fracking“ zur Gewinnung fossiler Energieträger in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. An welchen Standorten gibt es Organisationen in Mecklenburg-Vorpommern, die nach fossilen Energieträgern mit einer sogenannten „Fracking-Technologie“ bohren?
 - a) Welche Organisationen betreiben die Bohrstellen und mit wie vielen Mitarbeitern?
 - b) Wann und durch wen erfolgten die Genehmigungen zum Einsatz von „Fracking-Technologie“?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

In Mecklenburg-Vorpommern finden derzeit keine Bohrvorhaben zur Aufsuchung oder Gewinnung von fossilen Energieträgern aus unkonventionellen Lagerstätten mittels „Fracking-Technologie“ (hydraulisches Aufbrechen von geologischen Schichten) statt. Dem Bergamt Stralsund liegen aktuell auch keine Anträge oder Interessensbekundungen über zukünftig geplante Vorhaben vor.

2. Welche Mengen an welchen fossilen Energieträgern werden gefördert?
 - a) Wie groß sind die Lagerstätten?
 - b) Welche potenziell förderbaren Mengen werden geschätzt (bitte in m³ angeben)?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Seit wann wird in den in Frage 1 genannten Standorten gefördert und wie lange noch?
 - a) Wie werden die Rohstoffe und Abfälle gespeichert?
 - b) An welches Netz sind etwaige Gasspeicher angeschlossen?
 - c) Wie wird das Gas aufbereitet?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Besteht eine Gefahr einer Verunreinigung des Grundwassers, des Trinkwassers, sonstiger Gewässer oder der Luft durch die Verwendung sogenannter Fracfluide und darin enthaltenen Chemikalien?
 - a) Welche Flüssigkeiten respektive Fracfluide werden mit welchen darin im Detail enthaltenen chemischen Stoffen verwendet?
 - b) Welche Abstände zum Grundwasser werden eingehalten?
 - c) Welche Diffusivität bzw. Durchlässigkeit besteht für die angewandten Fracfluide in den verschiedenen Gesteinsarten?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche Gesteinsschichten werden unter welchem Druck bearbeitet?
Welche Gesteinsarten bieten sich in Mecklenburg-Vorpommern zur Anwendung der „Fracking-Technologie“ an?

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Im Untergrund Mecklenburg-Vorpommerns kommen im Bereich zwischen der Halbinsel Fischland-Darß und den Inseln Rügen und Usedom Tonsteine und Tonmergelsteine vor. Diese kohlenstoffreichen Gesteinsschichten wurden bereits zu DDR-Zeiten in großen Tiefen erbohrt und auch schon in verschiedenen von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Hannover erarbeiteten Studien dargestellt. Das beim Geologischen Dienst im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern umfangreiche archivierte Kernmaterial wurde in der Vergangenheit bereits von verschiedenen Firmen untersucht, jedoch waren die Ergebnisse für diese potenziellen unkonventionellen Lagerstätten aus wirtschaftlicher Sicht stets negativ.

6. Welche Abfälle und Stoffe entstehen bei der Förderung?
Wo werden die Abfälle entsorgt?
7. Gab es Vorfälle beim Abtransport oder der Aufbereitung der Abfälle, des Brauchwassers oder der darin enthaltenen Chemikalien?
8. Welche Messungen zu externen Effekten auf die Umwelt des Menschen wurden bisher getätigt?
Was waren die Ergebnisse?
9. Welche geologischen Auswirkungen wurden bisher gemessen?
Was waren die Ergebnisse?

Die Fragen 6, 7, 8 und 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Gibt es signifikante Häufungen von Krankheitsbildern bei Personen, die nahe der Standorte wohnen oder bei den Mitarbeitern?
- a) Wenn ja, wer hat eine Überprüfung durchgeführt?
 - b) Wenn ja, wann wurde überprüft?
 - c) Wenn nicht, gibt es generelle gesundheitliche Überprüfungen?

Zu 10, a) und b)

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu c)

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bergbaulichen Betrieben sind betriebliche gesundheitliche Eignungsuntersuchungen sowie Vorsorge- und Schutzmaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben.